

Henze, Nancy

Von: Ellwert, Kai
Gesendet: Freitag, 21. Oktober 2022 11:26
An: christian.hennicke@gruene-anhalt-bitterfeld.de
Cc: Rößler, Andreas; Danneberg, Manuela; Grune, Regine
Betreff: AW: Anfrage Umweltausschuss

Sehr geehrter Herr Hennicke,
in Beantwortung Ihrer Fragen zur Situation im Bereich des ehem. RHI-Geländes (Didier-Werke) in Aken können wir Ihnen entsprechend uns vorliegender Informationen Folgendes mitteilen:

1. Wer ist aktuell Vorhabenträger/Ansprechpartner, hat sich dieser im Verlauf des Verfahrens geändert, wer waren ggf. vorherige Vorhabenträger/Ansprechpartner?

Die Global Gateways UK HOLDING LTD. hat die Anlagen des ehemaligen RHI-Werkes in Aken im Rahmen eines Betreiberwechsels übernommen. Ansprechpartner bei der Global Gateways UK ist unseren Informationen zufolge: Herr Jørn Jacobsen
CEO, Global Gateways Infrastructure Holding Ltd
+377 678 637 230
joern@globalgateways.eu
www.globalgateways.eu

Der frühere Ansprechpartner für die Global Gateways war Herr Burkhard Egbers. Herr Egbers ist nicht mehr für die Global Gateways tätig.
Der Vorhabenträger selbst, Global Gateways UK, hat sich aber nicht geändert

Ich gehe davon aus, dass der Eigentumswechsel (Grundstück) zwischen der RHI Magnesita und der Global Gateways UK inzwischen erfolgt ist.

Als Ansprechpartner für den vorherigen Betreiber/Grundstückseigentümer (RHI Magnesita) traten zuletzt auf: Hr. Jürgen Hölder (Environmental Manager Europe, RHU Magnesita)
Rheinau 38, 56218 Muelheim-Kaerlich, Germany
M +49 162 218 4663
Juergen.Hoelter@rhimagnesita.com

sowie

Tim Steenvorden (Regional HR Business Partner EUR 1, RHI Magnesita)
Tim.Steenvorden@RHIMagnesita.com

2. Falls der Vorhabenträger außerhalb Deutschlands sitzt, inwieweit ergeben sich daraus Hindernisse im Verfahren, der Genehmigung, der Kontrolle und der möglichen Ahndung von Verstößen?

Der Vorhabenträger, die Global Gateways UK sitzt im Ausland. Gemäß Aussagen des Ansprechpartners Hr. Jacobsen will der Vorhabenträger wieder deutsche Vertreter/Planer im Hinblick auf das Genehmigungsverfahren binden. Inwieweit es im Verfahren zu Hindernissen kommt, kann derzeit von unserer Seite nicht beantwortet werden. Unserer Kenntnis nach liegt aktuell noch kein Antrag vor. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde wäre aller Voraussicht nach das Landesverwaltungsamt.

3. Welche laufenden Verfahren sind dem Landkreis bekannt? Welche Rolle spielt der Landkreis im jeweiligen Verfahren? Der Vorhabenträger bewirbt eine Weiterverwertung zur Energiegewinnung. Wie ist der Stand ggf. notwendiger Genehmigungen, was wurde konkret beantragt?

Die Global Gateways UK hat die Anlagen des ehemaligen RHI-Werkes in Aken im Rahmen eines Betreiberwechsels übernommen. Seitens der Firma ist geplant eine Anlage zur Kunststoffabfall-Verschmelzung zum Zwecke der Herstellung eines Brenngases (nicht Synthesegases) für eine nachgelagerte Verbrennung und Energiegewinnung mittels Turbinentechnik auf dem Gelände des ehemaligen Didier-Werkes in Aken zu errichten.
Hierzu gab es bisher nur eine Tischvorlage des Vorhabenträgers. Vorgespräche fanden u.a. mit der Stadt Aken und dem Landkreis und ggf. dem Landesverwaltungsamt statt.
Die geplante Anlage ist immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig und zuständig für das Genehmigungsverfahren wäre nach Antragstellung das Landesverwaltungsamt.
Ein Antrag liegt bisher nicht vor.

Für die Anlage liegt aktuell noch die Altgenehmigung der RHI vor. Die Global Gateways beantragte im Rahmen des Betreiberwechsels am 25.02.2021 eine Fristverlängerung gemäß § 18 (3) BImSchG. Damit ist die bestehende immissionsschutzrechtliche Altgenehmigung noch bis zum 31.12.2022 gültig.

Die Altgenehmigung der RHI umfasst:

- Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren mit einer Produktionsleistung von 1 Tonne bis weniger als 5 Tonne pro Stunde genehmigt.

Änderungen nach § 15 BImSchG gab es für:

- den Einsatz eines Backenbrechers
- das Verwerten von Recyclingbruch in der 2. Steinfabrik
- Einsatz eines Zuschlagpulvers Al-Pulver
- Ersatz eines Kaltmischers durch einen Heißmischer
- Einsatz von Tonerden und tonerdehaltigen Rohstoffen
- Absaugung kalter Pressmassen
- Einsatz neuer Zuschlagstoffe (al-granulat für pechgebundene Massen)
- Ausbau des 2. Mischturmes
- Einsatz von Carbores Festpech
- Erhöhung der Aufbereitungs- und Mischkapazität
- Einsatz eines zusätzlichen Siebes
- Einbau einer zusätzlichen Presse

Wesentliche Änderungen nach § 16 BImSchG gab es für:

- Einbau und Betrieb einer Dosieranlage für Metallpulver und Bindemittel zur Herstellung von harzgebundenen Erzeugnissen einschl. Sackentleerung
- Einbau einer Dosieranlage für Metallpulver und Harz + Zusammenführung der Abgasableitungen

Zudem hat entsprechend § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Global Gateways die Änderung des Betriebes der Anlage angezeigt (Anzeige vom 29.06.2021).

Es war beabsichtigt, in der ehemaligen Rohstoffhalle, in der die zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Magnesitbruch) bereits genehmigt ist, befristet bis zum 31.12.2022 ein Pufferlager für Verpackungsabfälle zu betreiben.

Seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde wurde mit Bescheid vom 10.08.2021 festgestellt, dass diese Änderung im Sinne des BImSchG nicht wesentlich ist und somit kein weiteres immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Die Einhaltung aller anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften bzw. das Einholen weiterer erforderlicher Genehmigungen obliegt hierbei dem Betreiber/Antragssteller selbst.

Zur Sicherstellung der Betreiberpflichten nach § 5 Abs. 3 BImSchG wurde mit Anordnung vom 22.09.2021 eine Sicherheitsleistung festgelegt, die vor Inbetriebnahme des Zwischenlagers beim Landkreis zu hinterlegen ist.

Unserer Kenntnis nach erfolgte bisher noch keine Inbetriebnahme.

Die Anlage wird regelmäßig überwacht, letztmalig fand eine Kontrolle am 12.05.2022 statt.

Die bestehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen (Altgenehmigung inkl. Änderungsanzeige) erlöschen nach aktuellem Stand am 31.12.2022.

4. Was unternimmt der Vorhabenträger aktuell im Areal, was ist geplant? Welche Genehmigungen liegen aktuell für den Vorhabenträger/das Areal vor? Welche sind beantragt? Welche sind mit Blick auf die geplante Nutzung noch notwendig?

Bzgl. des Genehmigungsverfahrens bzw. vorliegender Genehmigungen siehe Pkt. 3.

Unseren Informationen zufolge plant die Global Gateways aktuell die Erstellung der immissionsschutzrechtlichen Antragsunterlagen zur Errichtung einer Synthesegasanlage. Ein Antrag liegt hierzu noch nicht vor. Hierzu wollte sich der Vorhabenträger einer deutschen Planerin bedienen.

Wir gehen aktuell nicht davon aus, dass die Global Gateways noch von den bestehenden (Alt)Genehmigungen (s. Pkt. 3) am Standort Gebrauch macht.

5. Was und wieviel ist momentan im Areal eingelagert? Gab es im Verlauf des letzten Jahres andere eingelagerte Materialien? Welche Auflagen gibt es mit Blick auf die Brandsicherheit (z.B. Brandlast abhängig von Material)?

Aktuell sind keine Rohstoffe, Produkte oder Abfälle aus dem Produktionsprozess der RHI auf dem Grundstück eingelagert. Eine Einlagerung neuer Abfälle durch den aktuellen Betreiber (Global Gateways) hat bisher nicht stattgefunden.

Im Zuge der Stilllegung der Anlage gemäß Stilllegungsanzeige des vorherigen Betreibers (RHI Magnesita) im Jahr 2018, erfolgten durch den bisherigen Betreiber (RHI) seitdem umfangreiche Maßnahmen zur Abfallentsorgung unter Aufsicht des Landkreises. Hierbei wurden u.a. große Mengen von Produktionsabfällen aus der Magnesitherstellung (Schlacken, Graphitstaub, Aschen, Feuerfestmaterialien etc.) entsorgt. In diesem Zusammenhang wurden bspw. auch die Abfälle in der 1. Steinfabrik vollständig entsorgt. Weitere Produktionsabfälle im Außenbereich wurden untersucht bzw. entsorgt. Zudem erfolgte u.a. auch der Rückbau eines Förderbandes inkl. der damit zusammenhängenden Produktionsrückstände. Ein auf dem Gelände befindlicher Ölabscheider wurde gereinigt, gesichert und außer Betrieb genommen. Zahlreiche Tanks wurden vollständig entleert. Das Gelände ist u.E. als

gesichert anzusehen. Der Gesamtzustand des Geländes hat sich in den letzten 2-3 Jahren deutlich verbessert und ist nicht mehr mit dem Zustand der letzten 30 Jahre vergleichbar. Mit Schreiben vom 29.08.2022 wurde der RHI Magnesita durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld die förmliche Stilllegung des Produktionsbetriebes nach BImSchG bestätigt.

6. Was ist laut aktueller Genehmigung an Materialien und Umfang möglich?

Gemäß Änderungsanzeige der Global Gateways vom 29.06.2021 auf Grundlage des § 15 BImSchG ist derzeit Folgendes zulässig:

- Zeitweilige Lagerung (in einer Lagerhalle) von nicht gefährlichen Abfällen der Abfallschlüsselnummer 15 01 06 (Gemischte Verpackungsabfälle) mit einer Gesamtmenge von 2.500 t (Ballenware und lose Abfälle) befristet bis zum 31.12.2022. Durchschnittlicher Lagerbestand 2.000 t, maximale Lagerungsdauer 6 Monate, danach jeweils Verwertung der Abfälle. Die Abfälle stammen aus dem Rücknahmesystem „Duales System“.

7. Laut Aussage ist die momentane bzw. geplante Einlagerung von Materialien auf Basis einer bestehenden Genehmigung aus vorhergehender Nutzung möglich, da als geringfügig definiert. Ich bitte dies genauer auszuführen.

Eine zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfälle (Magnesitbruch) ist gemäß Altgenehmigung in der ehemaligen Rohstofflagerhalle bereits genehmigt. Die Global Gateways beantragte gemäß § 15 (1) BImSchG die Errichtung/Betrieb eines Pufferlagers für gemischte Verpackungen (s. Pkt. 6). Seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde wurde mit Bescheid vom 10.08.2021 festgestellt, dass diese Änderung im Sinne des BImSchG nicht wesentlich ist und somit kein weiteres immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich ist. Es handelt sich dem Grunde nach nur um eine Änderung der Abfallart, es bleiben aber nicht gefährliche Abfälle.

8. Wann sind Kontrollen erfolgt, was waren die Ergebnisse und wie ist das weitere Kontrollregime konzipiert?

Da bisher weder eine Inbetriebnahme der Anlage noch eine Einlagerung von Abfällen erfolgte, waren auch keine Kontrollen erforderlich.

9. Bei Anwohner*innen besteht die Sorge, dass das ursprünglich ambitionierte Projekt letztlich auf Einlagerung von Material hinausläuft ohne deren Verwertung bzw. aufgrund der Unternehmensstruktur des Vorhabenträgers Material am Standort verbleibt. Wie beurteilt der Landkreis diese Sorge und welche Maßnahmen werden ggf. ergriffen um eine solche Entwicklung zu verhindern?

Zur Sicherstellung der Betreiberpflichten nach § 5 Abs. 3 BImSchG wurde mit Anordnung vom 22.09.2021 eine Sicherheitsleistung festgelegt, die vor Inbetriebnahme des Zwischenlagers beim Landkreis zu hinterlegen ist. Eine Einlagerung von Abfällen hat bisher nicht stattgefunden. Die bestehenden Genehmigungen sind ohnehin nur bis 31.12.2022 befristet. Eine Beantragung oder Neugenehmigung der geplanten Synthesegasherstellung hat bisher nicht stattgefunden. Im Rahmen dieses Verfahrens wäre seitens des Antragstellers mittels Gutachten nachzuweisen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Errichtung und den Betrieb der Anlage zu erwarten sind. Aktuell sind u.E. am Standort keine bedenklichen „Fehlentwicklungen“ zu erkennen. Wir werden dies aber weiterhin beobachten.

Wir hoffen Ihre Fragen soweit beantwortet zu haben.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Ellwert
Fachdienstleiter

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Dezernat IV
Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz
Fachdienst Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Chemikalienrecht

Postanschrift
Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Am Flugplatz 1
06366 Köthen

Besucheradressen
Ziegelstr. 10
06749 Bitterfeld
oder
Zeppelinstraße 15

06366 Köthen

Tel.: 03493 341-712

E-Mail:

kai.ellwert@anhalt-bitterfeld.de

abfallbehoerde@anhalt-bitterfeld.de

bodenschutz@anhalt-bitterfeld.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie hier: [Datenschutzerklärung \(anhalt-bitterfeld.de\)](#)

Diese Information ist ausschließlich für die adressierte Person oder Organisation bestimmt und könnte vertrauliches und/oder privilegiertes Material enthalten. Personen oder Organisationen, für die diese Information nicht bestimmt ist, ist es nicht gestattet, diese zu lesen, erneut zu übertragen, zu verbreiten, anderweitig zu verwenden oder sich durch sie veranlasst zu sehen, Maßnahmen irgendeiner Art zu ergreifen. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und das Material von Ihrem Computer zu löschen. Wir weisen darauf hin, dass derartige Nachrichten mit und ohne Zutun von Dritten verloren gehen, verändert oder verfälscht werden können. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt und deshalb ist auch die Vertraulichkeit unter Umständen nicht gewahrt. Wir haften deshalb nicht für die Unversehrtheit von E-Mails nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Virus-Schutz-Programme durch Zusendung von E-Mails ein Virus in ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für eventuell hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.